

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Rist, Philipp

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 30.05.2022

Vorlage: 2022/34 GR

Anlage/n: 1

Forsteinrichtung - Zustimmung zum periodischen Betriebsplan nach § 50 LWaldG

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten periodischen Betriebsplan für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2032 gemäß § 50 Abs. 3 LWaldG zu

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Gemäß des Landeswaldgesetzes bildet der periodische Betriebsplan, auch Forsteinrichtung genannt, die Grundlage für die jährliche Bewirtschaftung der Staats- und Kommunalwälder. Ziel ist es, mit dieser auf die Dauer von zehn Jahren angelegten Planung die nachhaltige Nutzung des Waldes zu gewährleisten. Dafür ordnet der periodische Betriebsplan den Betriebsablauf sowohl zeitlich als auch räumlich und sichert dabei die langfristigen Ziele, die zum Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes aufeinander abgestimmt wurden.

Der letzte periodische Betriebsplan für den Gemeindewald Aichwald wurde im Jahr 2012 für die Jahre 2013 bis 2022. Die Forstdirektion Freiburg als zuständige höhere Forstbehörde hat daher Frau Jana Kohler als Forsteinrichterin bestellt, um für den Zeitraum 2023 bis 2032 einen neuen periodischen Betriebsplan zu erstellen.

Grundlage für den neuen periodischen Betriebsplan bildet neben den durch die Verwaltung festgelegten Eigentümerziele auch eine Inventur des Waldes, die Frau Kohler in den vergangenen Wochen durchgeführt hat. Dabei wurde nicht nur der aktuelle Zustand des Waldes erfasst, sondern auch die Umsetzung der vorangegangenen Forsteinrichtung kontrolliert.

Das Ergebnis ist nun der vorgelegte periodische Betriebsplan (Anlage 1), den Frau Kohler gemeinsam mit dem Revierförster Herrn Fritz und Herrn Fischbach-Einhoff vom Forstamt Kirchheim im Rahmen einer Waldbegehung und der heutigen Sitzung vorstellen wird.

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 00.00.0000